



Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 285/6/T und Fl.Nr. 286/T der Gemarkung Großkarolinenfeld am Malvenweg im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nelkenweg“

a. Berücksichtigung der Umweltbelange, Alternativenbetrachtung

Der Flächennutzungsplan im o. g. Bereich wurde im Parallelverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Nelkenweg“ geändert. Ein Umweltbericht wurde daher auf der Grundlage des Vorentwurfes zum Bebauungsplan entsprechend dem dortigen Planinhalt und Detaillierungsgrad erstellt. Da auf der niedrigeren Planungsebene „Flächennutzungsplan“ keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen als bei der höheren Planungsebene „Bebauungsplan“ ermittelt werden konnten, wurde auf einen gesonderten Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes verzichtet (vergl. § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB). Alternativen zur Planung gab es bezüglich des Geltungsbereiches der Änderung, der aufgrund eines Einwandes im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Nelkenweg“ reduziert wurde.

b. Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung beteiligt worden, wobei keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind. Änderungen in der Planung haben sich somit nicht ergeben.

Großkarolinenfeld, den 31. 10. 2006

Fessler,
1. Bürgermeister

